Liebold/Raff/Wissing: aktuelles Wissen für die Abrechnung

Wer verschenkt schon gerne Geld? Bei der Abrechnung passiert das schnell. Auch kleine Beträge führen im Lauf der Zeit zu einem erheblichen Verlust an Honorar. Daher sind ein umfangreiches, detailliertes Fachwissen und nachvollziehbare Argumente absolut notwendig, wenn alle erbrachten Leistungen vollständig und fehlerfrei abgerechnet werden sollen. Diese zu liefern und eine sichere und lückenlose Abrechnung zu ermöglichen, ist das Anliegen des Werks *DER Kommentar zu BEMA und GOZ*, auch bekannt als „Liebold/Raff/Wissing". In der dentalen Fachwelt hat sich der Kommentar auf diesem Gebiet den Ruf eines grundlegenden Standardwerks erarbeitet.

Autor: Stefan Maus

Dem Anspruch, die Regelungen der zahnärztlichen Abrechnung aktuell und umfassend zu kommentieren, fühlen sich die Herausgeber des „Liebold/Raff/Wissing" heute mehr denn je verpflichtet. Objektive, neutrale und nachvollziehbare Positionen waren und sind ihnen ebenso wichtig wie die Vermittlung von Wissen über die zahnmedizinischen Grundlagen und die rechtlichen Zusammenhänge bei der Abrechnung. Über die Kommentierungen zu den einzelnen Positionen hinaus findet die Fachwelt im Liebold/Raff/Wissing eine Reihe von Erläuterungen zu speziellen Themengebieten, in denen sich zahnmedizinische und juristische Fragen vermengen. Daher gilt der Kommentar heute allgemein als Grundlagen- und Referenzwerk und wird in vielen Praxen sowie bei fast allen Kassen, Versicherungen und Kammern/KZVen genutzt. In der Rechtsprechung ist der „Liebold/Raff/Wissing" längst zu einer festen Größe geworden.

Aktuell PAR-Leistungen im Fokus

Ein Team von Fachleuten aus verschiedenen Gebieten (Zahnmedizin, Standesvertretung, Abrechnungspraxis und Medizinrecht) arbeitet kontinuierlich daran, den Kommentar auf dem neuesten Stand zu halten. Das im Mai erschienene Update – das 137. seit der Erstauflage des Kommentars – konzentriert sich ganz auf die private Zahnheilkunde. Schwerpunkt sind die zwischen Bundeszahnärztekammer, PKV-Verband und Beihilfe vereinbarten Möglichkeiten zur analogen Berechnung

Die Beiträge in dieser Rubrik basieren auf den Angaben der Hersteller/Anbieter und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.

der Parodontitisbehandlung in der privaten Krankenversicherung auf Grundlage der maßgeblichen S3-Leitlinie. Die betreffenden Positionen werden ausführlich kommentiert und im Gesamtzusammenhang erläutert. Auch auf die Leistungen, bei denen im Bereich der privaten Krankenversicherung keine Einigung erzielt werden konnte, geht der „Liebold/Raff/Wissing“ in seinem aktuellen Update ein. Gleichzeitig wird die umfangreiche Rechtsprechungsdatenbank des Kommentars um eine Reihe von Urteilen erweitert.

Vom Loseblattwerk zur Produktfamilie

Im Lauf der Zeit hat sich aus dem ursprünglichen Loseblattwerk eine richtige Produktfamilie entwickelt. Den Schwerpunkt bildet mittlerweile die Online-Ausgabe des Kommentars, viele Kunden sind aber auch dem Loseblattwerk und der CD-Version treu geblieben. Vor einigen Jahren sind zusätzlich die Kompakt-Kommentare *BEMA und GOZ quick & easy* sowie eine Ausgabe speziell für Auszubildende hinzugekommen. „Kompakt, konkret, übersichtlich“ lautet das Motto der Reihe, die die wichtigsten Grundlagen für die Abrechnung für die jeweilige Zielgruppe komprimiert und passgenau zusammenstellt. Ergänzt wird das Spektrum durch kleine Broschüren wie das *Kurzverzeichnis BEMA, GOZ und GOÄ* und die *Entscheidungshilfe für eine Vereinbarung nach § 2 GOZ*, in der ausgewählte Positionen aus BEMA und GOZ gegenübergestellt werden. Sie sind ideal für die schnelle Information im Praxisalltag.

Asgard-Verlag
Dr. Werner Hippe GmbH
www.bema-goz.de

Grundlagen- und Referenzwerk für viele Instanzen
Seit seinen Anfangstagen erscheint der „Liebold/Raff/Wissing“ beim Asgard-Verlag mit Sitz in Siegburg, der seinen Schwerpunkt mittlerweile auf Fachliteratur zur ärztlichen und zahnärztlichen Abrechnung legt.

ANZEIGE

CGM XDENT
Zahnarztinformationssystem

PRAXIS-NEUGRÜNDUNG?
AM BESTEN MIT CGM XDENT!

GEWINNEN SIE €5000
GREEN DENTAL AWARD
Für Zahnarztpraxen & Dentallabore

CGMCOM-21471_DEN_0523_RRH

Denn mit der **Cloudsoftware** CGM XDENT können Sie Zahnarzt bzw. Zahnärztin sein, wie Sie es wollen.

Jetzt weitere Infos einholen auf:
cgm.com/de-xdent

CGM CompuGroup Medical